

Halle und Umgegend.

Halle, 26. Mai.

Wochenüberblick.

Halle steht seit um die Zeit der Pfingsten im Doppelstein Zeichen des Thierkreises, einmal in ihm aus jedem guten Kalender gleichmäßig der Schlag — nicht etwa dem Nordwestlichen — entspricht, uralt, wenn auch von den neuzeitlichen Sternkundern nicht mehr für voll angesehenen Jodiasis, den man anderen in einem durch menschliche Kräfte und Lagen gerade unterer Stadt gelegenen Thierkreis. Zwei seiner Erscheinungen, die erste und die letzte in der Reihe ihres Auftretens sind fröhlicher Natur: die schon verflochtenen Kräfte ausstellung, die Bösen in einem „Joc.“ verleben, wenn sie von ihr sprechen, und die uns in der ersten Jahreshälfte bevorstehende — sit venis verbo — Osternausstellung.

Schon wieder ausführlich gegen die armen Vaganten, noch dazu zum Freudenstele, rufft hier sicher einer oder der andere unserer lieben politischen Gegenüber aus: „Nur gemacht, aussehen lassen!“ Dieser noch so guerro ist erstens länger als der laugantia offizielle Titel der Bundesministerialischen Wanderversammlung und zweitens durch Vervielfachung begünstigt, denn ich selbst habe bereits an zwei Orten, wo ich die Tiere und das Vergnügen gehen durfte, diese Wanderversammlung kennen und schätzen zu lernen, stets nur von der Osternausstellung reden hören und vor den Hauptgeschäften eine ganz unheimliche Hordung empfinden — die Horden sind nun einmal die Hauptkräfte dabei, ohne den Ausfall und sonstigen Interessanten nahe treten zu wollen, und das ist auch ganz in der Ordnung, wenn man von ihnen auch weiter nichts verlangen kann als ein gutes Stück Wildfleisch. Doch nur zum dritten Zeichen des Hallischen Thierkreises von anno 1901, zur goldenen Mitte, die noch dazu den ganz besonderen Vorgang hat, nicht nach wenigen Tagen wieder zu verschwinden, sondern auf die Dauer ein guter und schöner Stern bleiben soll, der Halle als ständige Hörde leuchtet wird; das ist selbstverständlich der jult zur Veredlung der Hallischen Festspiele am Donnerstag abend 6. Zoologische Garten.“

Wie sehr unter einheimischer Jodiasis die Gedanken unserer Einwohnerschaft beherzigt und ihre Denkwürdige befruchtet, sieht man an besten an einer der lobenswürdigsten Einrichtungen unserer Stadt, der hohen Volksbibliothek, die in offener um die Pfingst- und Pfingstzeit Gelegenheit zu zoologischen Besuchen, den unteren zu sagenen inoffiziellen ungewandten Wille, den hinter den Namen in Halle hat. Beweis ihrer zoologischen Benennung: als ich neulich einen Schumann besuchte, ob ich sechs bis acht Wochen alter, d. h. junger Hund einen Pfaffen tragen müße, antwortete er würdevoll: „Ne, das hat er nicht nötig, da müße man ja der thierischen Gefühl kam, wenn man den auffahren wollten.“ Wenn solche Thierfreundlichkeit selbst ein raues Volkstüchlein erwidert und der unabhörend Hermann Hölles eignet, was Wunder dann, daß der Oberbürger selbst bei der Eröffnung des Zoolopark große Zoologiefreundschaft zum Ausdruck brachte, indem er in höchst freier, dem höchsten Wohl der Hallen einmahl im Sommer jeden Jahres dadurch freien Eintritt in den zoologischen Garten zu verschaffen, daß die Stadt dem Garten des Wasser gratis liefern wolle. Solches selbstlose Interesse auf dem Gebiete der Augenbeziehung hätten wir dem Genere des Kinderbesuchs im Zoolopark gar nicht zugezählt. Unsere Schuljugend möge nun stetig auf dem Warte stehen:

Nehmt untern Vater Worte  
 Gar bald nur beim Worte,  
 Ob seine Stimmung verlaute,  
 Eht uns auf des Zoolopark's Worte!  
 Doch keine Sommer heißha,  
 Sind wir bei den Wären da!

Somit könnte der hohe Herr über anderen schweren Negierungs- besorgen gar zu leicht der armen Kinder und der lieben Tiere vergessen, was wir nicht hoffen wollen. Unser Hallischer Naturforscher Prof. W. dem ich bei dieser Gelegenheit eine kleine unverkennbar begangene Unterlassungsünde abtun möchte, wird sich dann mit der Jugend darüber von Herzen freuen, daß den Schülern ein so liebevoller Aufmunterungswort geboten wird, wie er ihn so selbst in seinen Vorträgen bezüglich der Unterbindung un- nöthiger kindlicher und kindlicher Sammelwüns in Wald und Feld in Flora und Fauna beantwortet, die ich neulich ohne Namensnennung ihres Urheber's irgendwo fand und theilweise zum Bekleben einer Blaubeere machte, um so spät zu erfahren, daß ich wider Wissen unter die Auktorenen gegangen war.

Nel namenloses Wut  
 Macht auf dem Belt Schule,  
 Bin drum bei frohen Witte,  
 Denn das weis auch unfer W.

So, da bin ich glücklich an dem Umwege über die Krupp- dämme von zwei holprigen Verhältnissen aus der Stadt hinaus in Gottes freie Natur gerathen und wollte doch noch ein wenig davon reden, was „Natur und Kunst in innigem Bunde“ für Halle auf dem Weisberg geschaffen haben. An einem Tage, der unter dem Zeichen des Löwen stand, hat der zoologische (Werg) Garten, der die Gernse als Mittelpunkt zu seinem Wappenzeichen wählt, seine Thore geöffnet, und viele Hallische Bürger haben an Eröffnungstage den Baum der Zähne geöffnet und manch hübsches, manch theilhaftes Wort gesprochen aus ihrem guten „thierischen Gefühl“ heraus.

Da war zuerst Herr Meiss, Der lobte den alten Weis Und schwärmte sehr für's pecus Gab auch der Presse ihr theil.

Er redete mit Sorgen, Wie schmerzlichen der Fleiß, Bis man nun konnte eben Zur Eröffnung bis abends spät.

Ja, der alte Weis, Johann Christian, Dr. med. und Pflanzenk. der wote wohl zureichen gemessen, lo lagte er, wenn er diesen Tag erlebt hätte. So aber hätte man kein Grab hoch oben auf dem Wergschloß gar vielstündig geläutet. Da löst mir ein, auch Goethe soll einmal auf dem Weisberg gewesen sein, und die Goethe-Gesellschaft in Weimar sammelt s. J. seinem Vernehmen nach Verweilmaterial für und wider die Frage, ob der Weisberg der Schauplatz seines weislichgüternden Schicks:

Ein Wassermaus und eine Kröte  
 Gingen eines Abends hüt.  
 Einen freien Berg hinan —

war oder nicht. Sollte der große Geist die jetzt eingetretene Vertimmung des schönen Zieles Gottesebe vorausgesehen haben, an dem man gleich Wärme und Strahlung und was weit ich alles für den Zweck des Thiergartens wie gelundenes Gutes und Schönes vorband. Eine leonum arida nutrit ist dieser Fort- streich nicht, in dem sogar den Affen die Heisel, Wien, Fischen und Pflanzen ins Bedenkum hineinwachsen; und eine gute „Mütter“ war dem Gedanken der Zoolopark-Gründung von jeder der Thiergarten-Bein, dessen Tod dem auch in allen Zoolopark eingewandte, was so weit gung, daß ein anderer, besserer Dichter, nicht der ergebenst Unterzeichnete, sogar die Aktionäre als Aufnahme von Selbstkosten, als Billigkäre der Aufzuchtung hinsetzte, indem er so in die Väter griff:

Und fragt ihr nun, wer hat uns denn verführt dies „Paradies“?  
 Der Richter war es, der sich so müßig ärgerten ließ.  
 Drum trinkt mit mir alle die gültigen Gläser leer,  
 Und rufst aus jeder Kröte, „Dreimal hoch der Aktionäre!“

Auch wenn die Damen, unter deren manches Frühaufstehen oftmals gebettet haben sollte: „Mutter schau mir eine Affen“, ihre Thierfreundlichkeit nicht durch Gehörnt der Kist, „Gerba“, der künstigen Stammmutter ungeachtet Hühnergeschicht, bewiesen hätten, würden sie dem Trinksprüche nicht entgangen sein, den ein anderer Festredner über sie verhängte:

Der Doktor Braunschweig begann zu sprechen  
 Er theilt die Damen vor sichüber ein —  
 So daß sie vor Vergnügen aufstehen —  
 In Schmeigern, in Mütter und Bräutlein  
 Und sprach, gar viele seien gewesen  
 Der zoologischen Idee erst feind,  
 Bis sie von dieser Brautheit gingen  
 Und sich zum Lärm-Geßent bereit.  
 Dann meint er gar, man möge züchten,  
 Ein durchaus thierfreundliche Geschlecht,  
 Und glaubt, er täusche sich mit Reden.  
 Daß dies dem Garten noch manches bracht!  
 Die Speries werde wohl ausstehen  
 Bis über's Jahr, die noch nicht halt  
 Dem Zoologischen, der dann eben  
 Den Nachsch über Neue soll!

Ein Hauptmacher vom Thiergarten-Bein war selber nicht zur Stelle, der Prof. J. r a n k l nämlich, dem der Bein bei allem Dank schuldig; er ist in Gessen, bes, also nicht beim Essen, und unterhalte die Krupplichen Anionen auf ihren hygienischen Werth — mein Gewöhnliches ist aber im Zweifel, ob er sich nicht verfehrt hat, da es wohl besten löst: „hygienischen Werth“. Wie ich nun nach diesem unwillkürlich beständlichen Kalauer auf einen Pfingsttag an den bis hieher geflochten Feier überleten will und ihn auf den Pfingsttag aufmerksam machen zu müssen glaube, den ein Versuch des Zoologischen Gartens bietet, klingelt mit ein wenig mehr heilig an Fernsprecher. „Wer da?“ — „Wolf!“ — „Der noch im heiligen Thiergarten steht?“ — „Nein, Wolff's Telegraphen-Bureau; bitte Meldung aus Regen- ellenbogen: Der „Vote vom Wunderlich“ schreibt uns Folgendes: „Ein Schafgeerde . . . .“ Man mag sich denn auch den Thierkreise und Thierkreise, dieleten circulus vitiosus, der ganz Halle jetzt umflangt, gar nicht herausfinden! Schluß!“ E. A.

(§ 1 Ubr-Adenischluß) Von Dienstag ab müssen bestimmt sämtliche Wägen mit Ausnahme der Nahrungs-, Genußmittel-, Blumen- und Cigarren-Geschäfte um 8 Uhr geschlossen werden. Wir machen unser Feier hierauf noch einmal aufmerksam und bitteten um nötigen auf das Einsetzen in der vorliegenden Nummer.

(Das Blagkonzert) findet heute Sonntag mittags 1 1/2 Uhr auf dem Historiologischen Hott. Die Musik stellt diesmal das Artillerie-Regiment Nr. 15. Das Programm enthält folgende Nummern: König Karl-Marx von Unruh, Overture zur Dorette, Beide Knaben von Suppe, Herz aller Welt, Walzer von Waldteufel, „An der West“, Lied von Kresell, Saitelton von Meuserer.

[Arbeiten bei den Bauten des Zoologischen Gartens] haben außer den bereits genannten Firmen und Handwertern noch folgende Handwerker und Firmen gestellt: Malermeister Forberg, Klempnermeister Haupt und W. de, Galnermeister Noab, Zimmermeister Dömann, Malermeister Büchel und Schlossermeister Zwangig. Die Belegederarbeiten am Eingangsthor und am Kaiserthor, sowie die Folgekonzentrationen sind von der Firma E. Zander jun. ausgeführt.

Gerichtsverhandlungen.

\* Braunshewela, 24. Mai. Die erstinständige Ver- bandsgerichtliche eines Kindes thiete heute den Ge- stand einer umfangreichen Verhandlung vor der I. Strafkammer des Landgerichte. Auf der Anklagebank erschienen der frühere Generalagent Karl Uhrens von hier und dessen Ehefrau, August geb. Stiller, unter der Beschuldigung, die eltschlich Tochter, Elisabeth, der Uhrens, die hier auch erster Ehe beloh fortgesetzt in der präzisamsten Weise behandelt zu haben, so daß das Kind sich schließlich, um seinen Leiden ein Ende zu machen, in der Oker ertränkte. Um das Verschwinden des Mädchens kümmerten sich die Angeklagten dann weiter nicht; als nach sechs Wochen die Leiche ihres Kindes aus dem Wasser gezogen wurde, ließen sie sich „unbekannt“ beerdigen. Erst durch Wittschillerinnen Hilgebard's wurden die

angestrichenen Kleider der Leiche erkannt. Die Wittschillerinnen waren es auch, die unter Führung ihres Vaters das Grab ihrer unglücklich demüthig geschickten. Die heutige Verhandlung entrollte schneidende Einzelheiten aus dem Ver- laufe des Kindes. Viele Zeugen beteuerten, daß Hilgebard in Kleidung und Naturung schlechter gehalten wurde als alle übrigen Familienmitglieder. Mit Klage sie über Hunger, lo daß ihr Ansehen und Wittschillerinnen aus Mitleid Brot zuteilten. Ihr ehemaliger Lehrer beteuerte, daß sie ein ganzes, gemein- sames und zutrauliches Kind gewesen sei; er habe den Eltern wiederholt Vorstellungen über die schlechte Behandlung des Kindes gemacht, aber ohne Erfolg. Am einzelnen legte die An- klage dem Vater des Kindes zur Last, daß er dem Kinde ein- mal einen bezweifelhaften Aufsicht gegen den Vater bezeugt habe, daß es weit weggenommen sei. Die Strafkammer soll das Kind wiederholt aus nützigen Umständen lo geschützt haben, daß es am ganzen Körper mit blauen Flecken bedekt war. Einmal soll sie mit dem Kinde im Besitzt lo bewege gaben die Thüde- thungen haben, daß das Kind aus Wand und Platte floh. Eine allgemeine rohe Behandlung hatte das Kind zu verurteilen, als es einmal ein Stück Zucker gefressen hatte. Seinen Wittschillerinnen gegenüber hatte das arme Kind einmal geküßt, es könne die Behandlung zu Hause nicht mehr ertragen, es müsse ins Wasser gehen. Doch eingehender Beweisnahme beurteilte das Gericht die Thätigkeit Uhrens als nicht präzis, ihren Ohe- manns als nicht präzis und deren Ohefrau als nicht präzis.

Berlin, 26. Mai. Das Reichsmilitärgericht verurteilt St. Stiefhuhn des Oberleitens Rüge; die Militärstrafe von Wöchlingen aus somit als abgeschlossen betrachtet werden.

Aus dem Lesertreife.

H. S. Halle. Der betreffende Postus im Stempelvertraf lautet: Veräußerung von Todeswegen aller Art, auch in Form von Beträgen 1.50 Mt. Hierdurch sind die Testamente sowohl als auch alle Nachträge mit 1.50 Mt. zu verzeichnen, und zwar ebenfalls nach der Errichtung. Einmalige Abstrichen sind dagegen freigegeben.

H. S. Halle. Wegen die durch die im Nachbargebiet ans- gebungte Drobel verurtheilte Erhebung der Nachtrats wird sich nur auf politische Wege etwas erreichen lassen. Schreiben Sie deshalb an die Polizei oder, besser noch, sprechen Sie mit dem Vorsteher Ihres Reviers, wenn der Weißer Ihrem Er- suchen gegenüber unzugänglich bleibt.

H. S. Halle. Die von Ihnen mit Ihrem Vermittler ver- abreitete hochwichtige Kündigungskarte, die der Vermittler- zins in betrieblischen Raten zahlen, ändert daran nichts, Ihre Kündigung für 1. Oktober er, steht also einmahl der beten Theile zu, nach viel weniger aber das Recht, an diesem Tage den Betrag ohne Kündigung aufzulösen. In alledem wird auch durch den Umstand, daß ein schriftlicher Kontrakt nicht vorliegt, nichts geändert.

H. S. Halle. Sie sind sowohl an Ihren Wohnorte als auch an dem Orte, wo sich Ihr Geschäft befindet, gemeindeverpflichtet, jedoch besteht, daß der Wohnortsgemeinde nicht weniger 7/8 des Gesamt- eintrahms zur Besteuerung be- zahlt — § 49 des Kommunalabgabengesetzes.

H. S. Halle. Alle Verjährungen, welche die Mietzbedürme, also auch die Deseu e. durch die naturgemäße Anwendung er- folgen, also nicht durch Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit des Vermiethers, sind durch die Verjährung der Staat, welche die Erneuerung des Rodmalchre ist also Sache des Vermietters. Weigert er sich dazu oder behält er sich passiv, so können Sie die Erneuerung vornehmen lassen und die Kosten vom Mietzßins fürszen.

H. S. Halle. Nach den Bestimmungen im § 55 des Ju- balditäts-Versicherungsgesetzes vom 12. Juli 1899 und im § 250 der Deutschen Gesellschaftsordnung ist die Kündigung der Alters- versicherung nur durch die Geschäftsführung, hat der Vermietter die Pensionenempfänger an Verwandte, seinen Ehegatten oder seinen künftigen Ehegatten kraft Gesetzes zu entrichten hat. Da die Altersrente nach § 7 Nr. 4 des Einkommenssteuergesetzes als Ein- kommen gilt, lo kann sie natürlich auch event. d. h. wenn das Einkommensvermögen eine gemeindeverpflichtete Hörde erzeugt, zur Gemeindesteuer mit herangezogen werden. § 38 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1898.

H. S. Leipzig. Wenn Sie sich nicht der Zahlung einer Konventionalstrafe für den Fall des Nichttritts vom Kaufe unter- werfen haben, so brauchen Sie natürlich eine solche auch nicht zu zahlen. Da Sie übrigens schriftliche Abfassung des Vertrages verabredet haben, lo ist der Vertrag gemäß § 154 B. G. B. noch gar nicht zustande gekommen.

H. S. Eisenach. I. Der verarmende Vater ist nach den Bestimmungen des § 1601 B. G. B. verpflichtet, seinen ver- mögenstheiligen Solde Unterhalt zu gewähren. Doch der letztere gegenwärtig ist, ändert daran nichts. Der Unterhalt muß ein standesgemäßer, braucht aber nur ein notwendiger zu sein, wenn der Unterhaltsberechtigte durch seine sittlichen Verhaltnen bedürftig geworden ist. 2. und 3. Uns ausgenählt unbekannt.

H. S. Buchhalter kaufmännischer Betriebe sollen unter die handelsrechtlichen Bestimmungen fallen. Das die Pflichten von Buchhalter und Comptabilisten Soums und Percepciones an- langend, lo dürfen nach dem Wortlaut des § 105 b der Gewerbe- ordnung und dem Erlasse des Handelsministeriums vom 10. Juni 1892 die Comptabilisten der Fabriken und in den ersten Verhältnissen, Dier- und Pfingstleitern überhaupt nicht, im hiesigen an Soums und Festtagen aber nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Für Halle sind die Zeiten auf 7 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 vormittags bis 2 Uhr nachmittags festgelegt. Auf Frage 4 müssen wir aus bestimmten Gründen eine Antwort ablehnen.

H. S. Die Vant ist u. U. gefähr. Indessen: Mit des Ge- dankens Mächten ist bekanntlich kein ewiger Bund zu schließen. Mit anderen Worten: Vor gewissen Umständen ist schließlich kein Dank her, wenn wir etwas bereitwillig gerade von jenem Zu- flucht auch nicht erwarten. Immerhin, besteht der Kreis ein ungleich größere Gewähr. Wollen Sie also ablesen, Seien bereit haben, so deponieren Sie Ihr Erwartet einfach bei der Kreis- partheil.

100. Eine Verpflichtung besteht für die Rasse nur dann, wenn der Arzt die Unterbringung des Patienten in einer Anstalt für nichtwendig erachtet, sie besteht jedoch nicht, wenn der Arzt den Schritt nur für zweckmäßig hält.  
 Albert W., in Halle. Sie kennen die Wegquelle für jene Apparate auch nicht.

**Sommerkleiderstoffe**  
**Blusen**  
**Blusenhemden**  
 Reichhaltigste Auswahl.  
 Billige, feste Preise.  
**H. C. Weddy-Pöncke.**





